

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Zwischen Kaufbeurer Straße, Schwabmünchen und Bahnlinie“;**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Zwischen Kaufbeurer Straße, Schwabmünchen und Bahnlinie“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht, gefertigt von HÖRNER & PARTNER, Schongau und Landschaftsarchitekturbüro U-Plan, Königsdorf, in der Fassung vom 05.03.2026 wurde gebilligt.

Gleichzeitig wurde in der vorgenannten Sitzung am 05.03.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich von ca. 28.500 m<sup>2</sup> des o. g. Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 2784, 2784/1, 2784/5, 2785, 2785/1, Gemarkung Langerringen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Lageplan mit Geltungsbereich (nicht maßstäblich)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Zwischen Kaufbeurer Straße, Schwabmünchen und Bahnlinie“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.03.2026 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**in der Zeit vom 10.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

ausgelegt.

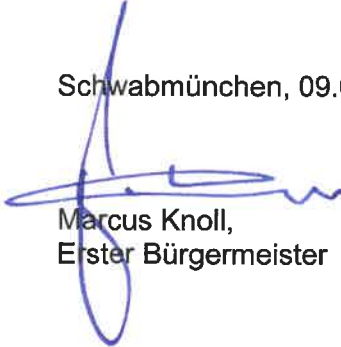
Die Planunterlagen können im Internet unter <https://langerringen.de/gemeindeverwaltung/ortsrecht/bebauungsplaene-und-bauleitplanung/> eingesehen werden und sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr erfolgen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@langerringen.de](mailto:bauamt@langerringen.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 5 BauGB), soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m Art. 4 BayDSG gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwabmünchen, 09.04.2026



Marcus Knoll,  
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel des Rathauses

angeschlagen am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_